

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Offene Haftbefehle gegen Thüringer Neonazis

Die **Kleine Anfrage 1745** vom 12. Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

Am 7. Dezember 2016 berichtete Der Tagesspiegel¹, dass mehrere Hundert Neonazis und der rechten Szene zuzuordnende Personen "abgetaucht" seien. So hätten im Oktober 2016 der Polizei 598 offene Fahndungen wegen Haftbefehlen zu Personen vorgelegen, die dem Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität rechts" zuzuordnen sind, antwortete das Bundesministerium des Innern auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten der Fraktion DIE LINKE Ulla Jelpke. In der Vergangenheit befanden sich unter den offenen Fahndungen auch Thüringer Neonazis beziehungsweise der rechten Szene zuzuordnenden Personen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Neonazis und der rechten Szene zuzuordnende Thüringer liegen mit Stand Dezember 2016 wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?
2. Welche Delikte lagen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte Delikte einzeln nach Haftbefehlen auflisten)?
3. Wie viele der nicht vollstreckten Haftbefehle beziehen sich auf ein Delikt der "Politisch motivierten Kriminalität rechts" (bitte einzeln auflisten und Sachverhalt kurz darstellen)?
4. In welchen Jahren wurden die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt (bitte einzeln nach Haftbefehlen auflisten)?
5. Liegen Erkenntnisse vor, dass die Personen, welche mit offenen Haftbefehlen gesucht werden, als "gewaltbereit" eingestuft werden?
6. Verfügen die per Haftbefehl gesuchten Thüringer Personen über den kleinen oder großen Waffenschein und liegen Erkenntnisse vor, dass die gesuchten Personen über Waffen verfügen?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Haftbefehle werden von der Justiz zum Zwecke der Strafvollstreckung und zur Sicherung des Strafverfahrens angeordnet. Eine der Aufgaben der Thüringer Polizei ist in der Folge die Vollstreckung von Haftbe-

fehlen. Dieser, mit erheblichen Einschränkungen von Grundrechten einhergehender, Prozess ist mit einer tagaktuellen Speicherung in polizeilichen Systemen verbunden, die wiederum eine unmittelbare Löschung von Fahndungsausschreibungen erfordern, sobald der Grund für die Haftbefehlsstellung weggefallen ist.

Das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter vereinbarten, in regelmäßigen Abständen, erstmals im Oktober 2013, statistische Erhebungen zu Haftbefehlen hinsichtlich der Tatverdächtigen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) vorzunehmen.

Diese mit einem nicht unerheblichen Aufwand durchzuführenden Erhebungen stellen jedoch jeweils nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Abfrage dar. Die letzte Auswertung erfolgte mit einer Datenerhebung zum Stichtag 10. Oktober 2016 und wird zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage herangezogen.

Zu 1. und 3.:

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 und 3 zusammen beantwortet.

Es wurde bei der polizeilichen Erhebung von Haftbefehlen zu Straftätern, die wegen der Begehung von Straftaten der PMK -rechts- in Erscheinung getreten sind, zum Stichtag 10. Oktober 2016 folgende Angaben im Sinne der Fragestellung festgestellt:

	2016
Haftbefehle ²	29
betroffene Tatverdächtige ³	24
PMK ⁴	7
Gewaltdelikte ⁵	1
Politisch motivierte Gewaltdelikte ⁶	0

Zu 2.:

Die Haftbefehle wurden wegen folgender Delikte erlassen:

Delikte/Kurz Sachverhalt	Paragraf	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a Strafgesetzbuch (StGB)	3
Volksverhetzung	§ 130 StGB	1
Amtsanmaßung	§ 132 StGB	2
Beleidigung	§ 185 StGB	2
Körperverletzung	§ 223 StGB	1
Diebstahl	§ 242 StGB	6
Besonders schwerer Fall des Diebstahl	§ 243 StGB	1
Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl	§ 244 StGB	1
Betrug	§ 263 StGB	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	2
Trunkenheit im Verkehr	§ 316 StGB	1
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz		1
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		1
Ordnungswidrigkeiten		6

Zu 4.:

Die Haftbefehle wurden in folgenden Jahren erlassen:

Ausstellungsjahr	Anzahl
2010	1
2015	5
2016	23

In einem Fall kann ein Haftbefehl (aus dem Jahr 2010) über einen längeren Zeitraum nicht vollstreckt werden. Es handelt sich um einen niederländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in den Niederlanden, gegen den ein nationaler Haftbefehl besteht. Ein Europäischer Haftbefehl kann nicht erlassen werden, da dafür das Maß der zu vollstreckenden Strafe (gemäß Artikel 2 Abs. 1 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten, 2002/584/JI) mindestens vier Monate betragen muss.

Zu 5.:

Zu zwei Personen, die wegen der Begehung von Straftaten der PMK -rechts- in Erscheinung getreten sind und mit Haftbefehl gesucht werden, liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass sie bei der Begehung einer Straftat oder zukünftigen Straftaten erhebliche Gewalt gegen Personen oder Sachen eingesetzt haben bzw. einsetzen werden.

Zu 6.:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Personen, die wegen der Begehung von Straftaten der PMK -rechts- in Erscheinung getreten sind und mit Haftbefehl gesucht werden, eine Erlaubnis zum Führen einer Waffe haben oder über Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes verfügen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Endnote:

- 1 Vergleiche <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus-in-deutschland-polizei-fahndet-nach-hundertenneonazis/14946376.html>.
- 2 Aufzählung umfasst alle Haftbefehle gegen den angefragten Personenkreis, einschließlich der Haftbefehle wegen Delikten der Allgemeinkriminalität.
- 3 Gegen eine Person sind mehrere Haftbefehle möglich.
- 4 Aufzählung umfasst nur Haftbefehle wegen Verstößen gegen Delikte der Politisch motivierten Kriminalität (Teilmenge zu Zeile 1).
- 5 Aufzählung umfasst Haftbefehle zu allen Gewaltdelikte, einschließlich der Gewaltdelikte der Allgemeinkriminalität (Teilmenge zu Zeile 1).
- 6 Aufzählung umfasst nur Haftbefehle zu Politisch motivierter Gewaltkriminalität (Teilmenge zu Zeile 3 und Zeile 4 und somit auch zu Zeile 1).